



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 19. MAI 2022 NR.155

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER LIEFERUNG
MATERIAL FÜR DIE GRAFIKER**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Susanna Huez, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000,00 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000,00 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000,00 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000,00 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung des Materials für die Grafiker angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Unterricht mit dem benötigten Material,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Conter Forniture GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.586,51 Euro (inklusive Mwst.) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.586,51 Euro (inklusive Mwst.) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'J. Gutenberg' Bozen

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Der Vertragspartner ist aufgrund der zwei eingeholten Kostenvoranschläge jener mit dem günstigeren und vollständigerem Angebot.
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):
☐	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
☐	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
☐	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Anlage 2 Wesentlicher Bestandteil KOSTENVORANSCHLAG

**Conter Store Srl**

Giuseppe di Vittorio Straße, 17/c — 39100 Bozen

Tel. 0471-209.301

www.conter.store mail: info@conter.it

Cap. Soc. € 30.000 i.v.

MwSt/Steuerkod.: 01206270215 - Handelsk. BZ 106823

PEC: conterfurniture@pec.it - Cod. Univoco: W7YVJK9

Kunde

LANDESBERUFSSCHULE HANDEL & GRAFIK
"GUTENBERG"
SIEMENSSTRASSE, 6-8
39100 BOZEN BZ

Tel. 0471562500

Fax 0471/204973

Lieferadresse

Ihre Zeichen	Kontaktperson	Liefertermin	Bestellnr.	Datum	Seite
			1296	18/05/2022	1

ARTIKELKODEX	BESCHREIBUNG	M.E.	MENGE	LISTENPREIS	SKONTO	NETTOBETRAG	MWST
MIS55500015	Bezug PV Nr. 268 vom 16/02/2022 PORTAPENNINI C/PENNINO PER INCHIOSTRO CHINA 1770	PZ	10,00	1,800	10,00	16,20	22
MIS55500020N	PELIKAN TUSCHE 523 SCHWARZ 17	ST	10,00	4,080	10,00	36,54	22
TECDSCHOOLT0	-PENNELLO DA VINCI TONDO "FIT FOR SCHOOL" SINT. 0	PZ	1,00	0,980		0,98	22
TECDSCHOOLT2	-PENNELLO DA VINCI TONDO "FIT FOR SCHOOL" SINT. 2	PZ	1,00	1,040		1,04	22
TECDSCHOOLT4	-PENNELLO DA VINCI TONDO "FIT FOR SCHOOL" SINT. 4	PZ	1,00	1,320		1,32	22
TECDSCHOOLT6	-PENNELLO DA VINCI TONDO "FIT FOR SCHOOL" SINT. 6	PZ	1,00	1,570		1,57	22
TECDSCHOOLT8	-PENNELLO DA VINCI TONDO "FIT FOR SCHOOL" SINT. 8	PZ	1,00	2,130		2,13	22
TECDSCHOOLP2	-PENNELLO DA VINCI PIATTO "FIT FOR SCHOOL" SINT.	ST	1,00	1,150		1,15	22
TECDSCHOOLP4	-PENNELLO DA VINCI PIATTO "FIT FOR SCHOOL" SINT.	PZ	1,00	1,370		1,37	22
TECDSCHOOLP6	-PENNELLO DA VINCI PIATTO "FIT FOR SCHOOL" SINT.	PZ	1,00	1,650		1,65	22
TECDSCHOOLP8	-PENNELLO DA VINCI PIATTO "FIT FOR SCHOOL" SINT.	PZ	1,00	1,900		1,90	22
TECDSCHOOLP10	-PENNELLO DA VINCI PIATTO "FIT FOR SCHOOL" SINT.1	PZ	1,00	2,180		2,18	22
ARTF167099	PENNARELLO CHINA "XS" PITT ARTIST NERO - 199	PZ	10,00	2,320		23,20	22

Zahlungsbedingungen	Stempelmarke	
Eventuelle Schäden oder andere Abweichungen vom Lieferschein (fehlende Ware) müssen beim Empfang auf dem Lieferschein vermerkt werden; spätere Reklamationen werden nicht angenommen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen angelastet. Eine eventuelle Retoursendung muss vorher von unserem Verkaufsbüro vorab genehmigt werden und mit der von uns vergebenen RMA-Nummer gekennzeichnet werden.		MWST-GRUNDLAGE
		MWSt
		AUFTRAGSWERT
Wir bitten Sie die obengenannten Lieferbedingungen zu überprüfen und uns den Auftrag zur Annahme mit Ihrer Unterschrift zu versehen und innerhalb von 24 Stunden zurückzuschicken, ansonsten betrachten wir den Auftrag in allen Punkten als akzeptiert.		STEMPEL UND UNTERSCHRIFT ZUR ANNAHME
Mit freundlichen Grüßen		



Ihre Zeichen	Kontaktperson	Liefertermin	Bestellnr.	Datum	Seite
			1296	18/05/2022	2

ARTIKELKODEX	BESCHREIBUNG	M.E.	MENGE	LISTENPREIS	SKONTO	NETTOBETRAG	MWST
ARTFA12821297	BLOCCO COLLATO ECOLOGICO PER SCHIZZI 21X29,7 120GR	PZ	20,00	8,930	10,00	160,74	22
	Bezug PV Nr. 258 vom 15/02/2022						22
MAT10010020	-MATITA FABER GRIP 2001 HB SINGOLO	ST	10,00	1,070	10,00	9,63	22
MAT10010020B2	FABER CASTELL BLEISTIFT GRIP 2	ST	10,00	1,070	10,00	9,63	22
15995	WASSERFARBKASTEN GIOTTO (24ST) - 332000	CF	4,00	5,410	10,00	19,48	22
208079	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 SCHWARZ 24	PZ	1,00	3,280	10,00	2,95	22
207919	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 WEISS 01	PZ	1,00	3,280	10,00	2,95	22
207935	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 GELB 02	PZ	1,00	3,280	10,00	2,95	22
207943	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 ROT 08	PZ	1,00	3,280	10,00	2,95	22
207951	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 MAGENTA 10	PZ	1,00	7,170	10,00	6,45	22
207965	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 CYAN 15	PZ	1,00	3,280	10,00	2,95	22
207977	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 GRÜN 12	PZ	1,00	3,280	10,00	2,95	22
208011	ACRYLFARBE GIOTTO 500ML 5337 BRAUN 28	PZ	1,00	7,170	10,00	6,45	22
TECDJUNIORT4	DAVINCI HAARPINSEL SYNTHETIK 3 RUNDER PINSELKOPF	ST	3,00	1,740		5,22	22
TECDJUNIORT8	DAVINCI HAARPINSEL SYNTHETIK 3 RUNDER PINSELKOPF	ST	3,00	2,620		7,86	22
TECDJUNIORT12	DAVINCI HAARPINSEL SYNTHETIK 3 RUNDER PINSELKOPF	ST	3,00	4,510		13,53	22
TECDJUNIORP4	DAVINCI BORSTENPINSEL SYNTHETI FLACHER PINSELKOPF	ST	3,00	1,720		5,16	22
TECDJUNIORP8	DAVINCI BORSTENPINSEL SYNTHETI FLACHER PINSELKOPF	ST	3,00	2,300		6,90	22

Ihre Zeichen	Kontaktperson	Liefertermin	Bestellnr.	Datum	Seite
			1296	18/05/2022	3

ARTIKELKODEX	BESCHREIBUNG	M.E.	MENGE	LISTENPREIS	SKONTO	NETTOBETRAG	MWST
TECDJUNIORP12	DAVINCI BORSTENPINSEL SYNTHETI FLACHER PINSELKOPF	ST	3,00	3,280		9,84	22
35073	GIOTTO FILZSTIFT TURBO COLOR 417000 (24) FEINE SPI	ST	3,00	3,070	10,00	8,29	22
72032	SPRÜHKLEBER 3M DISPLAY MOUNT (400ML)	DS	2,00	24,590	10,00	44,26	22
COL14080009	SPRÜHKLEBER 3M SPRAY MOUNT (200ML)	DS	6,00	10,820	10,00	58,43	22
30575	IN LINEA SPITZER 2 LOECHER METALL 30575	ST	5,00	0,450		2,25	22
GOM12010020	\$GOMMA BIANCA "IN LINEA"	PZ	5,00	0,660		3,30	22
30541	PAPERMATE KUGELSCHREIBER INKJOY 100 1MM SCHWARZ S0	PZ	20,00	0,330		6,60	22
10325	FABRIANO MULTIPAPER A4 160GR WEISS (250) 53521297	PK	10,00	11,480	10,00	103,32	22
	FSC MIX - BV-COC-043217						
10326	FABRIANO MULTIPAPER A3 160GR WEISS (250) 53529742	RS	10,00	19,670	10,00	177,03	22
	FSC MIX - BV-COC-043217						
	CONTENITORE MULTIUSO 19X33,4 X11	NR	1,00	5,900		5,90	22
	CONTENITORE MULTIUSO 17,8X39,6X13,2	NR	1,00	7,900		7,90	22
	CONTENITORE MULTIUSO 57,8X39,6X18,5	NR	1,00	21,300		21,30	22
	CONTENITORE MULTIUSO 19,5X28X13,2	NR	1,00	5,900		5,90	22
Z0002000185	CONTENITORE MULTIUSO 17,8X20,4X H10CM	PZ	1,00	4,960		4,96	22
Z0002001253	CONTENITORE MULTIUSO 27,8X39,6X H13,2CM - 12LT	PZ	1,00	8,500		8,50	22
Z0002000186	CONTENITORE MULTIUSO 37,8X39,6X H18,5CM - 23LT	PZ	1,00	14,670		14,67	22



Ihre Zeichen	Kontaktperson	Liefertermin	Bestellnr.	Datum	Seite
			1296	18/05/2022	4

ARTIKELKODEX	BESCHREIBUNG	M.E.	MENGE	LISTENPREIS	SKONTO	NETTOBETRAG	MWST
CUC250100035N	HEFTMASCHINE KARTIA 0104N 15BL SCHWARZ MAX 200 KLA	ST	5,00	6,560	10,00	29,52	22
PT126010041	PUNTI MAPED STANDARD 6/4 (1000)	PZ	10,00	0,330		3,30	22
PER25080150N	KARTIA LOCHER 2 LOCH SCHWARZ 30 BLATT 2046N	PZ	5,00	8,110	10,00	36,50	22
FOR20040075	SCHERE 21CM SOFT GRIP KUNSTSTOFFGRIFF R054408	ST	5,00	4,880	10,00	21,96	22
20762	IN LINEA SCHNEIDEMESSER CUTTER PROFESSIONAL GROSS	ST	20,00	1,310	10,00	23,58	22
M114Z1	LEBEZ CUTTER-ERSATZKLINGEN GROSS 18MM (10) MB501	PK	10,00	1,720	10,00	15,48	22
ADE44010275	KREPPKLEBESTREIFEN TESA ECO LOGO 50X25	RL	10,00	1,970	10,00	17,73	22
90040	TESA KREPPKLEBESTREIFEN 50X50MT 05089 STANDARD MAS	RL	10,00	3,430	10,00	30,87	22
20304	KLEBESTREIFEN 3M SCOTCH 508 19X33	RL	20,00	0,900		18,00	22
RIG30013010	ARDA LINEAL 18230 30CM ALUMINI MIT ANTI - RUTSCH -	ST	5,00	5,860	10,00	26,37	22
PEN09040059	FINELINER PICTUS SCHNERIDER 0,1	PZ	10,00	2,870	10,00	25,83	22
PEN09040061	FINELINER PICTUS SCHNERIDER 0,3	PZ	10,00	2,870	10,00	25,83	22
RIG13010010	ARDA GEODREIECK 16CM 300	ST	5,00	1,190	10,00	5,36	22
MISS0060015	CANSON BLOCK DIAMANTPAPIER (50) 200757201 A4 90/95	ST	3,00	5,600		16,80	22
80813	FELLOWES PLASTIKBINDEGERAET STAR/5627501 DIN A4 1	PZ	1,00	109,000		109,00	22
80077	GBC PLASTIKBINDERUECKEN 8MM WEIß A4 (100) 4028194	PK	1,00	6,680	10,00	6,01	22

Ihre Zeichen	Kontaktperson	Liefertermin	Bestellnr.	Datum	Seite
			1296	18/05/2022	5

ARTIKELKODEX	BESCHREIBUNG	M.E.	MENGE	LISTENPREIS	SKONTO	NETTOBETRAG	MWST
80075	GBC PLASTIKBINDERUECKEN 8MM SCHWARZ A4 (100) 40281	PK	1,00	6,680	10,00	6,01	22
84027	GBC PLASTIKBINDERUECKEN 16MM WEIß A4 (100) 4028610	PG	1,00	18,440	10,00	16,60	22
84025	GBC PLASTIKBINDERUECKEN 16MM SCHWARZ A4 (100) 4028	PG	1,00	18,440	10,00	16,60	22
151371	-GOMMA ADESIVA REMOVIBILE UHU PATAFIX BIANCO (80P	ST	2,00	3,690	10,00	6,64	22

Zahlungsbedingungen	Stempelmarke	MWST-GRUNDLAGE	
D60 RIM. DIRETTA 60 GG. D.F.			1.300,42
Eventuelle Schäden oder andere Abweichungen vom Lieferschein (fehlende Ware) müssen beim Empfang auf dem Lieferschein vermerkt werden; spätere Reklamationen werden nicht angenommen. Bei Nichtinhaltung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen angelastet. Eine eventuelle Retoursendung muss vorher von unserem Verkaufsbüro vorab genehmigt werden und mit der von uns vergebenen RMA-Nummer gekennzeichnet werden.		MWSt	286,09
		AUFTRAGSWERT	1.586,51